

Bekanntmachung

3. Änderung der Außenbereichssatzung für die Siedlung „Schröerskamp“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Offenlegungsbeschlusses zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“ der Gemeinde Wettringen mit dem Ratsbeschluss vom 31.08.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Wettringen, 16.10.2020

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds

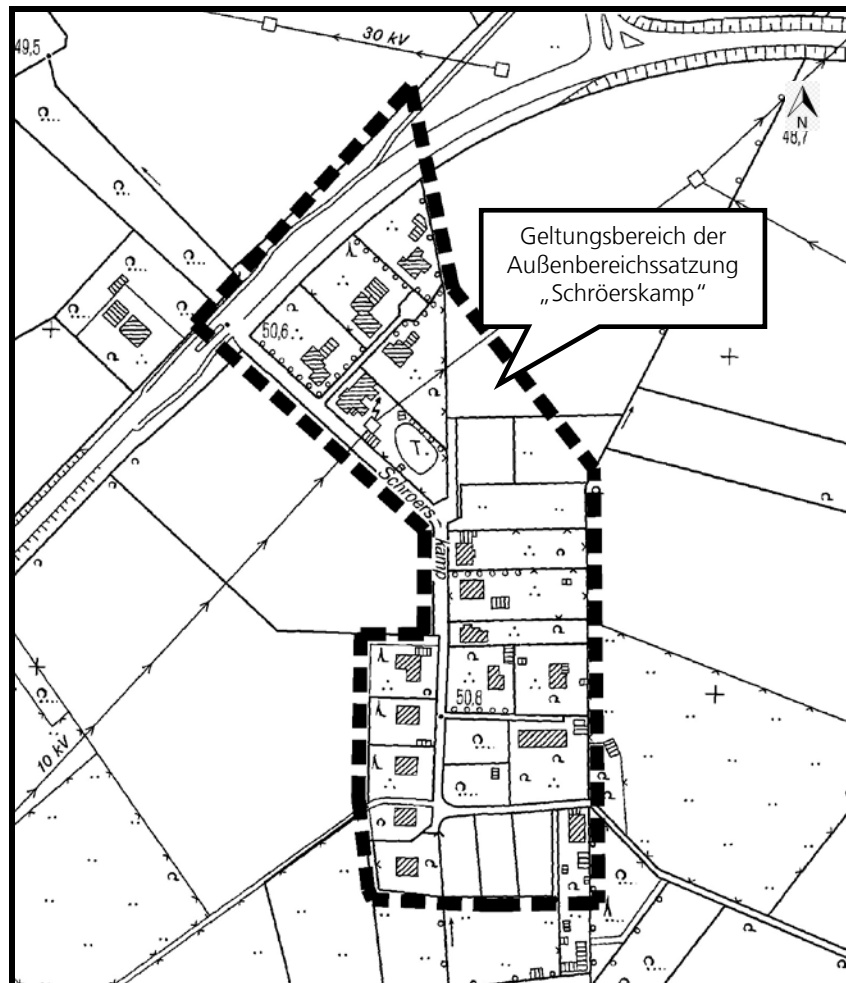
Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 31. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“ wie beantragt gem. § 35 (6) BauGB durchzuführen.

Der geänderte Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Mit der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine maßvolle Erweiterung einer Wohnbaufläche geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgend abgedruckten Skizze schwarz umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014 ortsüblich amtlich bekanntgemacht.

Die 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Das Verfahren bedarf keiner Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und keines Umweltberichtes im Sinne des § 2a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“ (einschl. Begründung) wird in der Zeit

vom 26. Oktober 2020 bis 27. November 2020 (einschl.)

während der Dienststunden

Montag,	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 18:00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag, und	08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr	

im Rathaus der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann der Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes auch im Internet unter <http://www.wettringen.de/> -> Rathaus & Bürgerservice -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Offengelegt wird der Planentwurf zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Schröerskamp“ einschließlich der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: markus.rehers@wettringen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Wettringen, 16.10.2020

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds